



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

der uns allen aufgezwungene Krieg ist ein Schlag in das Gesicht aller Demokraten und der Menschlichkeit. Dagegen verblasst Corona mit all seinen traurigen Folgen. Aber gerade auch diese Herausforderung verlangt nach einer Lösung: insbesondere Spenden jeder Art und notwendige Verteidigungswaffen.

Gleichwohl müssen wir den Alltag meistern und für die notwendigen Einnahmen sorgen, um die Herausforderungen finanzieren zu können. Mehr denn je kommt es darauf an, mit den Ressourcen sparsam umzugehen, was insbesondere durch die Optimierung der Prozesse gelingen kann. Ihnen hierbei zu helfen, das treibt uns an. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. [Fordern Sie uns.](#)

Ihre

Gerd Otterbach - Michael Loch - Hans-Günther Gilgan

## Gebührenvereinbarung schlägt Gebührenbestimmung

Die StBVV eröffnet Ihnen die Möglichkeiten der einseitigen Gebührenbestimmung oder das Treffen von Honorarvereinbarungen nach § 4 (oberhalb der Höchstgebühr) oder der Pauschalvergütung Zusammenfassung des angemessenen Honorars) nach § 14. Daneben gibt es noch das Erfolgshonorar nach § 9a StBerG. Kaum bekannt aber ist die Möglichkeit, das Honorar innerhalb des Gebührenrahmens der StBVV frei mit dem Mandanten zu vereinbaren. Die Vereinbarung ist ein zweiseitiger Vertrag und ist unbedingt einzuhalten, während die Gebührenbestimmung einseitig vom Steuerberater vorgenommen und vom Mandanten jederzeit bestritten werden kann. In dem Fall ist der Steuerberater dafür beweispflichtig, dass sein Honorar angemessen ist.

## Beispiel:

Der Steuerberater fordert für die Buchführung einen Satz von 12/10 bei einem Wert von 120.000€. Das sind 236,40€. Der Mandant hält nur 7/10 für angemessen, das sind 137,90€. Das Gericht schlägt aufgrund des geringen Gegenstandswertes einen Vergleich von 60% vor, d.h. der Steuerberater bekommt nur 60% seines Honorars und trägt 40% der Gerichts- und Anwaltskosten (= 38€ + 67,83€), mithin 105,83€. Ergebnis bekommt der Steuerberater also nur 32,07€!

Hätte er eine Gebührenvereinbarung über 12/10 geschlossen, bekäme er diese Vergütung voll zugesprochen nach dem Motto „pacta sunt servanda“. Ein Vorteil der Vergütungsvereinbarung gegenüber der einseitigen Bestimmung der Gebühr i.H.v. 204,33€!

Natürlich gilt dies uneingeschränkt nur für die Wertgebühr, nicht für die Zeitgebühr. Bei der Zeitgebühr muss noch eine aussagekräftige Leistungserfassung erstellt und vorgelegt werden. Außerdem bedarf es i.Zw. einer neuen Vereinbarung, wenn sich der Gegenstandswert signifikant erhöht oder ein höherer bzw. geringerer Zehntelwert anzusetzen wäre. Aber der Vorteil der Vereinbarung ist trotzdem signifikant und daher zu empfehlen.

### **Kennen Sie schon den proStB Kanzlei-Podcast?**

In spannenden Interview-Folgen mit verschiedenen proStB Experten, die täglich in Kanzleien eingesetzt werden, besprechen wir aktuelle Themen, die in den Kanzleien gerade wichtig sind und diskutieren Lösungsansätze oder bereits erprobte Strategien.

[→ zur aktuellen Episode...](#)

# Benchmark-Workshop

In Zeiten von Corona waren Präsenzveranstaltungen und insbesondere Workshops, die auf persönlicher Teilnahme beruhen, nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Nunmehr starten wir mit dem Benchmark-Workshop den ersten aus einer Reihe von Workshops.

Als SteuerberaterInnen stellen Sie sich jeden Tag neben den Herausforderungen des Berufsstandes auch noch besonderen Herausforderungen. Lebensplanung, Work-Life-Balance, die Rolle als UnternehmerInnen und ArbeitgeberInnen fordern Ihr Bestes. Auch die Positionierung als UnternehmerInnen in einer im Wandel befindlichen Branche ist ein wichtiges Thema und wirft viele sensible Fragen auf. Unser einmaliges Workshop-Konzept beinhaltet neben dem professionellen Benchmarking für die Kanzlei auch eine Betrachtung aller Strukturen und fördert Ihre Entwicklung als UnternehmerIn. Mehr Spaß an der Arbeit, mehr Freizeit und die Steigerung des Kanzleiwertes sind nur einige der Ziele, die wir gemeinsam mit Ihnen erreichen werden.

In Workshop-Gruppen von 8-10 homogenen Kanzleien finden quartalsweise moderierte Workshops statt. Auf Basis evidenzbasierter Erfahrungswerte aus mehr als 800 Kanzleien geben wir bewährte Konzepte an die Runde weiter und leiten daraus gemeinsame Ziele ab. Unsere ExpertenInnen unterstützen Sie mit ihrem Fachwissen zu den Themen (Auszug): Mitarbeiter finden & binden, betriebliches Gesundheitsmanagement, Change-Management, Kanzleivertrieb, Business Development, Finanzierung & Wachstum, Nachfolgeplanung und vieles mehr.

Mehr zu unserem Konzept erfahren Sie auf unserer kostenlosen Informationsveranstaltung am 10. Juni 2022 in unseren Veranstaltungsräumen in der [Schanzenstraße 39D6, 51063 Köln](#).

[Zur Registrierung...](#)

## **Kennen Sie den Wert Ihrer Kanzlei?**

Was ist Ihre Kanzlei in der Theorie wert und welchen Preis könnte sie am Markt erzielen? - Wichtige Fragen, wenn Sie über eine Nachfolge nachdenken....

[Lassen Sie uns Ihren Kanzleiwert ermitteln!](#)

# Tipps zur optimalen Gestaltung der Vergütung

Nach wie vor bereitet die formal korrekte Anwendung der „Steuerberatervergütungsverordnung“ (StBVV) in der Praxis noch immer Schwierigkeiten, die insbesondere im Rahmen von Honorarprozessen schmerzhaft zu Tage treten. Zunehmend wirken sich die schlechte Zahlungsmoral und Streitfreudigkeit der Mandanten sowie eine Rechtsprechung, die vielfach nicht ohne Sachverständigengutachten in Fragen der Angemessenheit der Gebühren urteilen kann, insgesamt negativ auf die Aussichten aus, das verdiente Honorar erfolgreich durchsetzen zu können. Ins-besondere fressen die Kosten des Rechtsstreits den vermeintlichen Vorteil eines Vergleichs wieder auf.

Zudem kommt es auch im Rahmen von Mandatswechseln oder von Honorarstreitigkeiten dazu, dass Mandanten bereits gezahltes Honorar zurückfordern und mit dem eingeforderten Honorar aufrechnen.

Deshalb bietet proStB am 31. August 2022 ein Halbtags-Seminar mit dem Thema „Tipps zur optimalen Gestaltung der Vergütung“ an.

Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über die typischen Fehlerquellen im Zusammenhang mit der Abrechnung steuerberatender Dienstleistungen und Tipps zu ihrer Vermeidung.

[Zur Registrierung...](#)

## proStB auf der StB-Expo in München vertreten

Am 5.7.2022 ist es soweit: die StB-Expo öffnet ihre Pforten in München. Natürlich sind wir ebenso mit dabei wie unsere Experten von [Glawe](#), [DEGEV](#) und [Virtual Guide](#).

[Weitere Informationen zur Veranstaltung...](#)

### Wussten Sie schon...?

Egal, ob Arbeitssicherheit, Controlling oder Prozessbeschreibungen proStB berät auch zum Thema Kanzlei-Organisation...

[Weitere Informationen](#)

# Homepage in der Überarbeitung

Wenn Sie auf der Homepage nicht alles an der gewohnten Stelle finden, so liegt das an deren Überarbeitung. Wir wollen uns breiter aufstellen, insbesondere um Ihre Wünsche noch besser erfüllen zu können. Auch hier sind für jeden konstruktiven Beitrag dankbar.

[Schreiben Sie uns Ihre Wünsche oder Anregungen...](#)

Folgen Sie uns in den sozialen Medien



Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

proStB GbR  
Gerd Otterbach  
Steinweg 5 | 57250 Netphen | Deutschland

027383239911 | [info@proStB.de](mailto:info@proStB.de)

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.